



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

10

Wirtschaftsplan der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft gGmbH für das Geschäftsjahr 2001	10
Feststellung der Jahresrechnung 1999 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters	10
Wirtschaftsplan der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH für das Geschäftsjahr 2001	11
Wirtschaftsplan der Seniorenheim Am Klei-nertal gGmbH für das Geschäftsjahr 2001	11
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena für das Wirtschaftsjahr 2001	13
Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena für das Wirtschaftsjahr 2000	13
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadt-wirtschaft Jena für das Wirtschaftsjahr 2001	13
Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena für das Wirtschaftsjahr 2000	14
Bestellung des Abschlussprüfers 2000 für die Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH	14

Öffentliche Bekanntmachungen

14

Tagesordnung der 20. Sitzung des Stadtrates	14
Ausschusssitzung	13
Öffentliche Zustellungen gem- § 15 ThürVwZVG	14
Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wenigenjena	15

Verschiedenes

15

Umweltpreis 2001	15
Erstpflegemaßnahmen	16
10 Jahre Bundesumweltwettbewerb	16
Biogene Abfälle gehören in die Biotonne	16
Wichtige Änderungen im Unterhaltsrecht	16
Winterdienstpflichten der Anlieger in der Stadt Jena	17
Einschreibung für das Frühjahrssemester 2001 an der Volkshochschule	17

Öffentliche Ausschreibungen

18

Offenes Verfahren VOB/A Anh. B	17
--------------------------------	----

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)
- Redaktionsschluss: 12. Januar 2001
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 19. Januar 2001)

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft gGmbH für das Geschäftsjahr 2001

- beschl. am 13.12.2000, Beschl.-Nr. 00/12/18/0456

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG mbH) folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2001 bestehend aus

- Erfolgsplan
 - Vermögensplan
 - Finanzplan
- wird bestätigt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %-ige Gesellschafterin der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH. Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne für Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden Beteiligung dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist für die Bestätigung des Wirtschaftsplanes die Zustimmung der Gesellschafterversammlung einzuholen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 266.425 DM ab. Die Erfahrungen aus den Geschäftsjahren 1994 bis 1999 und dem vorläufigen Ergebnis 2000 zeigen, dass dieser Verlust bei entspre-

chenden Initiativen der Geschäftsführung abgebaut werden kann.

Als Zuschuss des Gesellschafters Stadt Jena wurden 4.320.743 DM in den Erfolgsplan eingestellt.

Für Sach- und Personalkosten der ÜAG mbH ist ein Zuschuss von 250.000 DM und für die Jugendwerkstatt von 1.005.776 DM geplant.

Für die bei der Stadt Jena angesiedelten Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes wurden 1.009.250 DM und für Regiekosten zur Realisierung der Arbeitsfähigkeit des Fachbereiches Beschäftigung 507.901 DM als Zuschuss in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Weiterhin ist ein Zuschuss in Höhe von 1.494.618 DM für das Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“ entsprechend Beschluss des Stadtrates vom 22.07.1999 vorgesehen.

Für die Betreuung der Sozialhilfeempfänger wurden 53.198 DM für Sach- und Personalkosten eingestellt.

Für investive Maßnahmen sind im Vermögensplan 350.000 DM eingestellt.

Der Wirtschaftsplan wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 20.11.2000 behandelt. Die schriftliche Zustimmung erfolgte durch die Aufsichtsratsmitglieder einstimmig am 27.11.2000

Feststellung der Jahresrechnung 1999 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters

- beschl. am 13.12.2000, Beschl.-Nr. 00/12/18/0445

1. Die Jahresrechnung 1999 der Stadt Jena wird festgestellt.

	Verwaltungshaushalt - DM -	Vermögenshaushalt - DM -	Gesamthaushalt - DM -
Soll-Einnahmen	279.950.251,47 *	44.506.767,25**	324.457.018,72
+ neue Haushaltseinnahmereste	---	5.699.918,00	5.699.918,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	---	3.555.929,00	3.555.929,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 17.172,95	426.443,26	409.270,31
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	279.967.424,42	46.224.312,99	326.191.737,41
Soll-Ausgaben	278.851.794,42***	43.158.758,38****	322.010.552,80
+ neue Haushaltsausgabereste	1.115.630,00	7.288.878,25	8.404.508,25
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	---	4.223.323,64	4.223.323,64
- Abgang alter Kassenausgabereste	---	---	---
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	279.967.424,42	46.224.312,99	326.191.737,41
etwaiger Unterschied	---	---	---
bereinigte Soll-Einnahmen			
- bereinigte Soll-Ausgaben			

- * darin enthalten: Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres 2.248.016,00
- ** darin enthalten: Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres 584.664,00
- *** darin enthalten: Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt 4.116.878,91
- **** darin enthalten: Zuführung an Rücklage (einschließlich Bausparen) 99.333,05

2. Der Oberbürgermeister wird von der Jahresrechnung 1999 entlastet.
3. Die Entlastung wird mit folgenden Auflagen an den Oberbürgermeister erteilt:
 1. Realisierung aller vom Rechnungsprüfungsamt im Schlussbericht 1999 gestellten Forderungen und Ausräumung der getroffenen Beanstandungen. Dabei sind vorrangig zu beachten:
 - a) Strenge Einhaltung der Abrechnungstermine und Mitteilungspflichten an die Zuwender von Fördermitteln
 - b) Ordnungsgemäßer Nachweis des städtischen Vermögens
 - Erarbeitung eines Bestandsverzeichnisses über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - Erstellung eines den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Straßenverzeichnisses
 - Erfassung des beweglichen Vermögens der Ämter und Einrichtungen (Inventarverzeichnis) entsprechend Dienstanweisung bis zum 31.12.2000
 - c) Erlass einer Dienstanweisung über die Vergabe freiberuflicher Leistungen
 - d) Konsequente Bereinigung der Verwahrgeldkonten
 „Grundstücksverkäufe mit ungeklärten Eignungsverhältnissen“
 - e) Beachtung der Haushaltsgrundsätze der ThürGemHV bei der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen
 2. Konsequente Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Jena mit Sicherung der Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt und Erreichung des erforderlichen Mindestbestandes der allgemeinen Rücklage
4. Die Realisierung der Auflagen und der gestellten Forderungen aus dem „Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 1999 der Stadt Jena“ sowie die Behebung der getroffenen Beanstandung sind dem Stadtrat in seiner Sitzung am 23.05.2001 durch den Oberbürgermeister in einer Berichtsvorlage darzustellen.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena hat gemäß §§ 82 und 84 ThürKO die Jahresrechnung vom 27.04.2000 geprüft und als Ergebnis der örtlichen Prüfung den Schlussbericht 1999 termingerecht innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres am 13.10.2000 vorgelegt. Die Originalunterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der für die städtische Finanzwirtschaft geltenden Vorschriften und Grundsätze nach dem kommunalen Haushaltsrecht:

- Einhaltung der Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzungen und des Haushaltsplanes
- Begründung u. Belegung der Einnahmen u. Ausgaben
- Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung und der Vermögensnachweise
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung

Der Schlussbericht 1999 vom 13.10.2000 wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 07.11.2000 mit den Dezernenten ausgewertet und im Rechnungsprüfungsausschuss in Anwesenheit des Oberbürgermeisters in der Sitzung am 08.11.2000 beraten. Die Ergebnisse und festlegungen wurden durch den Oberbürgermeister anerkannt.

Wirtschaftsplan der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH für das Geschäftsjahr 2001

- beschl. am 13.12.2000, Beschl.-Nr. 00/12/18/0457

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2001, bestehend aus

- Erfolgsplan
 - Vermögensplan
 - Finanzplan
- wird bestätigt

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %-ige Gesellschafterin der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde auf Basis der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt.

Die Grundlage der Planung bildet folgende voraussichtliche durchschnittliche Belegung:

Pflegestufe 0	14 Heimbewohner
Pflegestufe 1	95 Heimbewohner
Pflegestufe 2	101 Heimbewohner
Pflegestufe 3	65 Heimbewohner
Kurzzeitpflege	3 Plätze
Tagespflege	10 Plätze

Bei der Errechnung der Erträge wurden die derzeit bestehenden, mit den Pflegekassen verhandelten Pflegesätze bei einer Auslastung von 97 % zu Grunde gelegt. Im Jahr 2001 sind neue Pflegesatzverhandlungen aufzunehmen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 46.217,00 DM ab.

Die vom Land gewährte Pauschalförderung soll für Instandhaltungsmaßnahmen (166.350 DM) und für die Anschaffung abschreibungspflichtiger Ausstattungsgegenstände (125.000 DM) verwendet werden.

Der Beirat hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 13.11.2000 behandelt und zugestimmt.

Wirtschaftsplan der Seniorenheim Am Klei-nerthal gGmbH für das Geschäftsjahr 2001

- beschl. am 13.12.2000, Beschl.-Nr. 00/12/18/0458

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Seniorenheim Am Klei-nerthal gGmbH folgenden Beschluss zu fassen:

- Der vorliegende Wirtschaftsplan 2001, bestehend aus
- Erfolgsplan

- Vermögensplan
 - Finanzplan
- wird bestätigt

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %-ige Gesellschafterin der Seniorenheim Am Kleinerthal gGmbH. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde auf Basis der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt.

Die Grundlage der Planung bildet folgende voraussichtliche durchschnittliche Belegung:

Pflegestufe 0	6 Heimbewohner
Pflegestufe 1	57 Heimbewohner
Pflegestufe 2	80 Heimbewohner
Pflegestufe 3	26 Heimbewohner

Bei der Errechnung der Erträge wurden die derzeit bestehenden, mit den Pflegekassen verhandelten Pflegesätze bei einer Auslastung von 96 % zu Grunde gelegt. Im Jahr 2001 sind neue Pflegesatzverhandlungen aufzunehmen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 73.694,00 DM ab.

Die vom Land gewährte Pauschalförderung soll für Instandhaltungsmaßnahmen (60.000 DM) und für die Anschaffung abschreibungspflichtiger Ausstattungsgegenstände (108.216 DM) verwendet werden.

Der Beirat hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 13.11.2000 behandelt und zugestimmt.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena für das Wirtschaftsjahr 2001

- beschl. am 13.12.2000, Beschl.-Nr. 00/122/18/0459

Der vorliegende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena für das Wirtschaftsjahr 2001 wird bestätigt.

Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Gemäß § 6 (1) Ziffer 5 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Der Erfolgsplan weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Umsatzerlöse sind in Höhe von 6.980 TDM geplant. Hauptauftraggeber des Städtischen Bauhofes ist die Stadt Jena mit einem Auftragsvolumen von 85 %. Durch das Tiefbauamt werden 60 % des städtischen Anteils realisiert.

Im Vermögensplan sind investive Maßnahmen in Höhe von 510 TDM vorgesehen. Eine Kreditaufnahme für das Jahr 2001 ist nicht geplant.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2001 wurde durch den Werkausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2000 bestätigt.

Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena für das Wirtschaftsjahr 2000

- beschl. am 13.12.2000, Beschl.-Nr. 00/12/18/0460

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses, einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz, für das Wirtschaftsjahr 2000 des Städtischen Bauhofes Jena - Eigenbetrieb der Stadt Jena - ergeht an Herrn Udo Dengler, kooperierender Wirtschaftsprüfer der Pawlitzky & Saeltzer Steuerberatungsgesellschaft mbH.

Begründung:

Die Pawlitzky & Saeltzer Steuerberatungsgesellschaft mbH ist auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit mit der Geschäftstätigkeit und den gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebes gut vertraut. Das Angebot zur Jahresabschlussprüfung entspricht der Empfehlung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Gebühren der Wirtschaftsprüfer für die Pflichtprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe vom 18. März 1996, zuletzt geändert am 31. Juli 2000.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena für das Wirtschaftsjahr 2001

- beschl. am 13.12.2000, Beschl.-Nr. 00/12/18/0461

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena für das Wirtschaftsjahr 2001 wird bestätigt.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 950 TDM sind entsprechend § 55 Thüringer Kommunalordnung in die Haushaltssatzung 2001 der Stadt Jena aufzunehmen.

Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 (1) Ziffer 5 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 455 TDM ab, welcher zur Finanzierung der Maßnahmen des Vermögensplanes vorgesehen ist. Der Finanzierungsbeitrag (Zuschuss) für die Tourist-Information wurde in Höhe von 755 TDM eingestellt.

Im Vermögensplan sind investive Maßnahmen in Höhe von 4.080 TDM, darunter 1.500 TDM für das Abfallbehältererkennungssystem, eingestellt.

Die unter 2. aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig zur Auslösung von Aufträgen für den Kauf von zwei Pressfahrzeugen und einem Straßenreiniger, deren Lieferung im Jahr 2002 erfolgen soll.

Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena für das Wirtschaftsjahr 2000

- beschl. am 13.12.2000, Beschl.-Nr. 00/12/18/0462

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2000 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena ergeht an die Wibera Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Erfurt.

Begründung:

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Jena „Stadtwirtschaft Jena“ sieht nach § 6 (1) Ziffer 6 eine Beschlussfassung bzgl. der Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss durch den Stadtrat vor. Gemäß § 85 Thüringer Kommunalordnung wird die Abschlussprüfung von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Die Wibera Wirtschaftsberatung AG hat bereits in den zurückliegenden Jahren die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadtwirtschaft Jena durchgeführt und ist mit den Besonderheiten eines kommunalen Entsorgung-unternehmens bestens vertraut.

Die gesetzlichen Vorschriften lassen die Wiederwahl der bisherigen Prüfungsgesellschaft zu.

Bestellung des Abschlussprüfers 2000 für die Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 13.12.2000, Beschl.-Nr. 00/122/18/0463

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft (Bavaria Treu AG) - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird als Abschlussprüfer 2000 für die Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH bestellt.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH (SWVG) empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Bavaria Treu AG zum Abschlussprüfer 2000 für die Gesellschaft zu bestellen.

Die Bavaria Treu AG hat in der Vergangenheit schon wiederholt die Prüfung der SWVG durchgeführt. Dabei war zu erkennen, dass sie eine ausgewogene und tiefgründige wohnungswirtschaftliche Unternehmensanalyse vornimmt, die in den Prüfbericht eingeht. Das betrifft vor allem die Einschätzung der Finanzlage, der Kapitalflussrechnung sowie die Analyse der Betriebserträge nach Sparten.

Die gesetzlichen Vorschriften lassen eine Wiederwahl der bisherigen Prüfungsgesellschaft zu.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 20. Sitzung des Stadtrates

Am Mittwoch, **24. Januar 2001, 17.00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 20. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil) Beginn: 17.30 Uhr

9. Bestätigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2000 - öffentlicher Teil -
10. Bestätigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Stadtrates am 20.12.2000
11. Fragestunde
12. Wahl eines ehrenamtlichen Beigeordneten
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur Übernahme von Planungskosten für einen Teil des aufzustellenden Bebauungsplanes B-J 29 „Felsenkeller / Rathenaustraße“
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufgabenstellung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung des § 31 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena
16. Beschlussvorlage der Fraktionen CDU, SPD, F.D.P. - Kommunales Immobilienmanagement
17. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Weitere Verfahrensweise mit wichtigen Beschlüssen der Zweckverbände KAT und ZRO
18. Beschlussvorlage F.D.P.-Fraktion - Neubesetzung des Beirates d. Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH
19. Beschlussvorlage F.D.P.-Fraktion - Neubesetzung sachkundiger Bürger im Stadtentwicklungsausschuss

Der Oberbürgermeister

	<h3>Öffentliche Bekanntmachung</h3> <p>- Ausschusssitzungen -</p>
<p>Am 25.01.2001, 17 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung/Protokollkontrolle - Berichtsvorlage Bebauungskonzept Eichplatz - „Originalsubstanz in Jenaer Bürgerhäusern - Zumutung oder Chance?“ Erläuterungen anhand von Lichtbildern - Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:
Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wird die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 ThürVwZVG des gegen **Sunset Gastro GmbH**, vertreten durch Herrn Uwe Lehmeier, letzte bekannte Anschrift, Brückenstraße 10, 07743 Jena, erlassenen Bescheides durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, 07743 Jena, vorgenommen.

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:
Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wird die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 ThürVwZVG des gegen **Herrn Jörg Brzuska**, letzte bekannte Anschrift, Johannisstr. 15, 07743 Jena, erlassenen Bescheides durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, 07743 Jena, vorgenommen.

Stadt Jena

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wenigenjena

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Wenigenjena legte am 29.12.2000 folgenden Beschluss fest:

Die Jagdgenossenschaft Wenigenjena zum 31.03.2001 aufzulösen (Liquidation) und die frei werdenden Flächen an die benachbarten Jagdgenossenschaften anzugliedern.

Nach Ende des Geschäftsjahres wird der nicht ausgezahlte Reinertrag und die Einnahmen der letzten Jagdjahre entsprechend der zu übernehmenden Flächen in die benachbarten Jagdgenossenschaften verteilt. Genau so wird mit dem Ende April auslaufenden Sparbriefverfahren.

Die Jagdgenossenschaft Wenigenjena ist im Besitz von zwei Kastenfällen, welche unter Einhaltung der jagdlichen Bestimmungen innerhalb der Jagdgenossenschaft mit Erfolg eingesetzt wurden; davon würden die benachbarten Jagdgenossenschaften je eine bekommen.

Die Jagdpachtverträge laufen mit dem Ende des Jagdjahres aus und wurden nicht verlängert oder neu verpachtet.

Die Mitglieder des dann nicht mehr vorhandenen Vorstandes wurden gebeten, in den entsprechenden Jagdgenossenschaften aktiv zu werden (z.B. Beisitzer oder andere Funktionen im Vorstand), wenn dies erwünscht ist.

Der Beschluss kam mit der Stimmen - und Flächenmehrheit der anwesenden Jagdgenossen zustande.

Der Jagdvorsteher

Verschiedenes

Umweltpreis 2001

Auch 2001 vergibt die Stadt Jena wieder einen Umweltpreis, verbunden mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 DM und einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 DM.

Aufgerufen zur Teilnahme sind die Bürger der Stadt Jena, Schüler ab 14 Jahren, Studenten, Vereine, Verbände, Arbeits- und Interessengemeinschaften, ihre Beiträge **bis spätestens 30.04.2001** im Umweltbüro der Stadt Jena, Tatzendpromenade 2, Zimmer 917, abzugeben.

Es können eingereicht werden: Studien oder andere grundlegende Arbeiten, die auch Vorschläge und Anregungen für künftige Projekte beinhalten können sowie praktische Aktivitäten und beendete Projekte auf allen Gebieten des Umwelt- und Naturschutzes bzw. beispielgebende Projekte im Bereich der Umweltbildung und -erziehung. Diese Arbeiten müssen Umweltprobleme behandeln, die für die Stadt Jena und ihre Bürger von Interesse sind. Ausgeschlossen sind Beiträge, welche aufgrund gesetzlicher Anforderungen oder behördlicher Anordnung realisiert werden mußten.

Bisher erhielten die Preise die Projektgruppe PRUNUS im Förderverein „Mittleres Saaletal“ für die Studie „Bedeutung und Zukunft des Streuobstanbaus im Gleistal - Modellstudie für die Region Jena“, Schüler des Carl-Zeiß-Gymnasiums für ihre Projektarbeit zur Erforschung und Erhaltung der Gelbbauchunke, Schüler des Gymnasiums Lobeda/Ost für ihre Facharbeit „Der Drackendorfer Bach im Wandel der Jahreszeiten“ und 2 Studenten für die Studienarbeit „Grundwasser im Stadtgebiet von Jena; Zustandsbericht zur hydrochemischen Beschaffenheit“ sowie das Projekt der Umweltwerkstatt Jena e.V. „Solarmobil“, ebenso der Beitrag zum Thema „Mobilitätszentrale Jena; Anforderungen, Leistungsprofil, Realisierungsmöglichkeiten“.

Nähere Informationen zur Teilnahme erhalten Sie im Umweltbüro, Tel. 494115, Fax. 494077, e-mail: umweltbuero@jena.de.

Erstpflfegemaßnahmen

Auch in diesem Winter werden Biotoppflfegemaßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts "Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal" durchgeführt.

So werden am **Hain Closewitz** (Naturschutzgebiet Windknollen) insgesamt 11 Amphibienlaichgewässer vertieft bzw. neuangelegt. Diese Artenschutzmaßnahme fördert die Bestände der gefährdeten Arten Laubfrosch und Kammolch - beide Arten stehen bereits in der Roten Liste Thüringens.

Im Bereich „**Wöllmisse**“ (Kernberge und Pfaffenberg) werden dichte Waldkiefernbestände durch Entnahme einzelner Exemplare aufgelichtet, um die im Unterwuchs vorhandenen wärmeliebenden Arten wie z.B. die Orchidee „Rotes Waldvögelein“ oder den Berg-Gamander zu erhalten.

Um der fortschreitenden Sukzession in den Steilhangbereichen entgegenzuwirken, wird der Jungwuchs von Schwarzkiefern im Bereich der **Jenzigkuppe** reduziert und ältere Exemplare teilweise aufgeastet. Ziel dieser Pflegemaßnahme ist die langfristige Erhaltung des offenen Charakters dieses „Muschelkalksteilhanges“ mit seiner gesamten wertvollen Flora und Fauna. Der überwiegende Teil der hier vorkommenden gefährdeten Tier- und Pflanzenarten benötigt für seine Existenz vor allem Wärme, bei zunehmender Beschattung durch konkurrenzstärkere Bäume würden sie mittelfristig verschwinden.

Die Arbeiten beginnen ab **Montag, den 15.01.2001** und sind nach Art und Umfang mit den zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden und der Jenziggeseellschaft abgestimmt. Die Maßnahmen werden unter ständiger fachlicher Begleitung und Kontrolle durch das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Jena bzw. durch den Zweckverband „Naturschutzgroßprojekt“ durchgeführt.

Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit den Naturschutzpflfegemaßnahmen ist die Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Tel. 03641/202431) bzw. die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Jena (03641/494106).

10 Jahre Bundesumweltwettbewerb

Der Bundesumweltwettbewerb richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab der 9. Klasse und bis zum 22. Geburtstag. Aufgabe ist es, die Ursachen eines Umweltproblems aus dem eigenen Erfahrungsbereich zu untersuchen und Lösungen für ein verantwortliches Handeln zu entwickeln.

Einsendeschluß für die Wettbewerbsrunde 2000/2001 ist der 15. März 2001. Arbeiten, die bis dahin noch nicht abgeschlossen sind, können bis zum 15. März 2002 eingereicht werden.

Nähere Informationen und den ausführlichen Leitfaden mit den Teilnahmeunterlagen gibt es bei der Geschäftsstelle: Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN), Olshausenstr. 62, 24098 Kiel und im Internet unter www.ipn.uni-kiel.de Stichwort „Wettbewerbe“.

Biogene Abfälle gehören in die Biotonne

Das Umweltbüro der Stadt Jena hat die Einführung der Biotonne in Jena über mehrere Jahre begleitet, indem Mitarbeiter die Bürger an den Wohnungstüren berieten, Informationsmaterial verteilten, ständig durch die Presse informierten, Beratungsaktionen in verschiedenen Einkaufszentren durchführten - verbunden mit kleinen Wettbewerben zur richtigen Trennung der Abfälle.

Leider erreichen uns in letzter Zeit zunehmend Beschwerden über Verunreinigungen sowohl in den Biotonnen als auch in den Behältern für Papier, Kunststoffe und auch einer unzureichenden Trennung in den Restmüllcontainern. Die Trennung der Abfälle, wie sie allen Bürgern angeboten werden, ist nicht nur eine positive Seite für die Umwelt, sondern betrifft auch die finanzielle Einsparung in den Haushaltskassen der Bürger. Die Entsorgung des Papiers und der Bioabfälle werden nach der Abfallgebührensatzung durch die von jedem Haushalt zu entrichtende Grundgebühr getragen und die Entsorgungskosten für die Leichtverpackung werden vom Bürger bereits beim Einkauf mit bezahlt. Lediglich für den Restmüll bezahlt der Grundstücksbesitzer nach der Größe der Behälter und Anzahl der Entleerungen. Während die Abfalltrennung in den Wohngebieten mit 120 und 240l-Behältern bei haushaltsbezogener Zuordnung als gut bezeichnet werden kann, treten in den Wohngebieten mit vielen Wohneinheiten, wie in Lobeda, Winzerla bei einer mehr oder weniger anonymen Entsorgung in allen 1,1m³-Containern wieder verstärkt Verunreinigungen auf, insbesondere auch in den Biotonnen. Da diese Abfälle in eine Kompostieranlage gebracht werden, fallen bei Verunreinigung unnötige Kosten beim Sortieren und Entfernen der Fremdstoffe an. In die Biotonne gehören nur Abfälle, die kompostiert werden können, wie Obst- und Gemüsereste (auch die Schalen von Zitrusfrüchten), Speisereste, Kaffee- und Teefilter, Baum- und Strauchschnitt, Laub und Unkraut, Grasschnitt, Blumentopferde, unbehandeltes Holz, Federn und Haare, Einstreu und aktuell auch die abgeputzten und zerteilten Reste der Weihnachtsbäume. Folgende Abfälle gehören nicht in die Biotonne: Asche, Porzellan, Verpackungen, Staubsaugerbeutel, beschichtete Windeln, Sonderabfälle wie Arzneimittelreste und Putzmittel.

Wichtige Änderungen im Unterhaltsrecht

Der Bundestag und Bundesrat haben im Herbst 2000 das „Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und zur Änderung des Kindesunterhaltsrechts“ beschlossen. Dieses Gesetz beinhaltet u.a. auch eine wichtige Neuregelung der Kindergeldanrechnung. Bisher wurde in der Regel die Hälfte des auf das Kind entfallene Kindergeld dem geschuldeten Unterhalt angerechnet. Der zu leistende Unterhalt verringerte sich dadurch um 135,-DM bzw. 150,- DM oder 175,- DM.

Ab 01.01.2001 wird nur noch dann ein Kindergeld abgezogen, soweit der Unterhaltspflichtige mindestens Unterhalt in Höhe von 135 % des jeweiligen Regelbetrages für das Kind leistet. Ist eine geringere Unterhaltspflicht festgelegt, wird Kindergeld nicht mehr oder nur teilweise angerechnet.

Mit der Änderung strebt der Gesetzgeber an, dass künftig jedem Kind ein Unterhaltsanspruch in Höhe des Existenzminimums zustehen soll. Es soll damit garantiert werden, dass den Kindern nach Abzug des anteiligen Kindergeldes mindestens folgende Beträge zur Verfügung stehen (im Fall des gemeinsamen ersten und zweiten Kindes):

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| 1. Altersstufe (bis 6 Jahre) | 303,00 DM |
| 2. Altersstufe (ab 6. Geburtstag) | 395,00 DM |
| 3. Altersstufe (ab 12. Geburtstag) | 493,00 DM |

Liegt der bisher festgelegte Unterhalt unter diesem Existenzminimum, wird das Kindergeld nicht mehr oder nur noch teilweise angerechnet, damit die o.g. Beträge soweit wie möglich erreicht werden,

Wie macht man die neue Anrechnung geltend?

Zuerst ist zu prüfen, in welcher Höhe der Unterhalt bisher festgesetzt ist. Liegt noch kein Unterhaltstitel (Urkunde, Urteil, Gerichtsbeschluss) vor oder liegt die letzte Berechnung schon lange Zeit zurück, ist es sinnvoll, den Unterhalt komplett neu berechnen zu lassen. In diesem Fall muss der unterhaltspflichtige Elternteil durch den gesetzlichen Vertreter des Kindes aufgefordert werden, dem örtlich zuständigen Jugendamt des Kindes Auskunft über sein Einkommen der letzten 12 Monate zu erteilen. Hierfür müssen die Einkommensnachweise und der letzte Steuerbescheid beigebracht werden.

Liegt bereits ein aktueller Unterhaltstitel vor, so muss der Unterhaltspflichtige aufgefordert werden, zur Neubeurkundung beim Jugendamt vorzusprechen. Im Fall einer Verweigerung kann die neue Kindergeldanrechnung in einem vereinfachten Gerichtsverfahren beim Amtsgericht erreicht werden. Es ist zu beachten, dass eine rückwirkende Anpassung grundsätzlich nicht möglich ist. Aus diesem Grund ist dabei Eile geboten.

Für alleinstehende Mütter und Väter besteht hierzu wie in allen Unterhaltsfragen ein Beratungs- und Unterstützungsanspruch beim örtlichen Jugendamt des Kindes.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Dienstag	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Telefonische Anfragen sind unter folgender Rufnummer möglich: 03641/49-2786 (Sekretariat)

Winterdienstpflichten der Anlieger in der Stadt Jena

In den Wintermonaten stellt sich für viele Grundstückseigentümer die Frage nach der Räum- und Streupflicht der anliegenden Bürgersteige, z. B. ab wann der Gehweg von Eis und Schnee zu befreien ist oder wohin mit dem Schnee, wenn der Gehweg nicht mehr als 1,5 m breit ist. Eine Antwort auf diese Fragen findet man in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Jena. Danach hat der Grundstückseigentümer die Pflicht, den Gehweg entlang seines Grundstückes in einer Breite von 1,5 m von Schnee zu räumen.

In der seit 30.06.2000 gültigen Straßenreinigungssatzung wurden einige Neuerungen aufgenommen. Für Anlieger von selbstständigen Gehwegen bzw. Treppen, die beidseitig Grundstücke haben, gilt die Reinigungspflicht für die gesamte Reinigungsfläche nach Kalenderwochen im Wechsel. Liegen bei einem selbstständigen Gehweg nur auf einer Seite Grundstücke an, so haben diese Anlieger den gesamten Weg zu reinigen.

Neuerungen gibt es auch in Bezug auf den Winterdienst. So besteht künftig für elf Treppenanlagen und deren Anlieger keine Räum- und Streupflicht. Die Treppen sind zum Schutz der BürgerInnen mit entsprechenden Hinweisschildern gekennzeichnet. Anlieger von Haltestellen sind hingegen verpflichtet, auch für die Reinigung der Gehwege an Haltestellen zu sorgen. Dabei umfasst diese Pflicht nur den Teil des Gehweges, auf dem sich keine Wartehalle befindet. Die Wartehallenflächen und das Umfeld im Bereich von zwei Metern wird weiterhin durch die Stadt gereinigt. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte abgestumpft werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

Die Winterdienstpflichten gelten werktags für die Zeit von 6.00 - 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr. Bei Schneefall ist unverzüglich zu räumen und zu streuen.

Einschreibung für das Frühjahrssemester 2001 an der Volkshochschule

Ab Samstag, **20. Januar 2001**, können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger telefonisch, schriftlich oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule zum Frühjahrssemester anmelden:

Friedrich-Wolf-Straße 2

Tel. 03641 4682-0

Die Programmhefte wurden mit der Sonntagsausgabe des Allgemeinen Anzeiger am 14. Januar an alle Jenaer Haushalte verteilt.

Öffentliche Ausschreibungen

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B		Vergabe-Nr. D 1-3/01/HVA/RA
01a 00 51 52 53 54 55 58	1.) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) Name Straße Postleitzahl Ort Telefon Telefax	Stadt Jena / Dez. Stadtentwicklung u. Bauwesen Hochbau- und Vermessungsamt Tatzendpromenade 2, PF 100338 07703 Jena 03641-494320 03641-494140	
02a 00 01	2.a) Vergabeverfahren	Offenes Verfahren	
02b 00 01	2.b) Art des Auftrags Ausführung von Bauleistungen	Bauleistungen	
03a 00 01	3.a) Ort der Ausführung	SBBS f. Gesundheit u. Soziales R.-Breitscheid-Str. 56 07747 Jena	
03b 00 01 02 03	3.b) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage, einschl. etwaiger Optionsrechte für weitere Arbeiten und nach Möglichkeit voraussichtliche Zeitpunkte, zu denen diese Rechte wahrgenommen werden können. Vergabenummer Beschreibung Umfang	D 1-3/01/HVA/RA Los 3 - Gerüstbauarbeiten 2.376,80 m² Fassadengerüst	
03c 00 01	3.c) Aufteilung in Lose Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
03d 00 01	3.d) Erbringen von Planungsleistungen Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
04a 00 01 02 03 04	4.) Ausführungsfrist Monate Kalendertage Beginn der Ausführungsfrist Ende der Ausführungsfrist	April 5 09.04.2001 14.04.2001	
05a 00 01 02	5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen ab Anforderung bis Anschrift siehe Nr. 1	22.01.2001 6 Tage vor Angebotseröffnung <input checked="" type="checkbox"/>	
05b 00 01 02 03 05 09 10 11 12 99	5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen Vergabenummer Höhe des Kostenbeitrages Währung Wird erstattet Banküberweisung Empfänger Kontonummer BLZ, Geldinstitut Vermerk Andere Angaben	D 1-3/01/HVA/RA 15,00 DM Versandgebühren 3,00 DM DM Nein <input checked="" type="checkbox"/> Stadt Jena 41 49 149 830 200 87 HypoVereinsbank cod. Zahlungsgrund 61.00157.6 Los 3 - Gerüstbauarbeiten Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.	
06a 00 01	6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am	05.03.2001	10.00 Uhr
06b 00 01 02	6.b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabenummer Anschrift siehe Nr. 1	D 1-3/01/HVA/RA <input checked="" type="checkbox"/>	
06c 00 01	6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist	deutsch	
07a 00 01	7.a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten	<input checked="" type="checkbox"/>	
07b 00 01	7.b) Angebotseröffnung, Datum, Uhrzeit, Ort: Datum	05.03.2001	

02	Uhrzeit	10.30 Uhr	
03	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>	
08a 00	8.) Geforderte Sicherheiten		
01	Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge	<input checked="" type="checkbox"/> 5 %	
03	Gewährleistungsbürgschaft in Höhe v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge	<input checked="" type="checkbox"/> 3 %	
09a 00	9.) Wesentliche Zahlungsbedingungen		
05	Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	
10a 00	10.) Rechtsform von Bietergemeinschaften, an die der Auftrag vergeben wird		
01	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter	<input checked="" type="checkbox"/>	
11a 00	11.) Geforderte Eignungsnachweise Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über		
	- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,	<input checked="" type="checkbox"/>	
	- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,	<input checked="" type="checkbox"/>	
	- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,	<input checked="" type="checkbox"/>	
	- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,	<input checked="" type="checkbox"/>	
	- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,	<input checked="" type="checkbox"/>	
	- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. (Handwerkerkarte)	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.		
	- Mindestlohnklärung		
	- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nach Aufforderung durch den Auftraggeber)		
12a 00	12.) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist	09.04.2001	
13a 00	13.) Kriterien für die Auftragserteilung		
01	Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien		
02	Preis	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Fristen	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Qualität	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Konstruktion	<input checked="" type="checkbox"/>	
15a 00	15.) Sonstige Angaben		
99	Andere Angaben	Vergabekammer (§ 104 GWB) Thür. Landesverwaltungsamt - Vergabekammer Weimarplatz 4, 99423 Weimar Telefax: 03643-587190 Tel. 03643 - 5850 Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB)	
16a 00	16.) Tag der Veröffentl. der Vorinformation im Amtsblatt der EG oder Hinweis auf Nichtveröffentl.		
02	veröffentlicht im ABl. EG Nr. S	245-157487	
03		vom 21.12.2000	
17a 00	17.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung	12.01.2001	

01a 00 51 52 53 54 55 58	1.) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) Name Straße Postleitzahl Ort Telefon Telefax	Stadt Jena / Dez. Stadtentwicklung u. Bauwesen Hochbau- und Vermessungsamt Tatzendpromenade 2, PF 100338 07703 Jena 03641-494320 03641-494140
02a 00 01	2.a) Vergabeverfahren	Offenes Verfahren
02b 00 01	2.b) Art des Auftrags Ausführung von Bauleistungen	Bauleistungen
03a 00 01	3.a) Ort der Ausführung	SBBS f. Gesundheit u. Soziales R.-Breitscheid-Str. 56 07747 Jena
03b 00 01 02 03	3.b) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage, einschl. etwaiger Optionsrechte für weitere Arbeiten und nach Möglichkeit voraussichtliche Zeitpunkte, zu denen diese Rechte wahrgenommen werden können. Vergabenummer Beschreibung Umfang	D 1-4/01/HVA/RA Los 4 - Flachdach - 135 m Blitzschutz, 563 m ² Wärmedämmung PS 20 SE-WD-040-B1-80 563 m ² Kaschierung V 13, 8 Stck. Kernbohrung Ø 85 - 110 mm 74 m Titanzink-Hängedachrinne
03c 00 01	3.c) Aufteilung in Lose Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
03d 00 01	3.d) Erbringen von Planungsleistungen Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
04a 00 01 02 03 04	4.) Ausführungsfrist Monate Kalendertage Beginn der Ausführungsfrist Ende der Ausführungsfrist	April - Mai 30 17.04.2001 18.05.2001
05a 00 01 02	5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen ab Anforderung bis Anschrift siehe Nr. 1	22.01.2001 6 Tage vor Angebotseröffnung <input checked="" type="checkbox"/>
05b 00 01 02 03 05 09 10 11 12 99	5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen Vergabenummer Höhe des Kostenbeitrages Währung Wird erstattet Banküberweisung Empfänger Kontonummer BLZ, Geldinstitut Vermerk Andere Angaben	D 1-4/01/HVA/RA 25,00 DM Versandgebühren 3,00 DM DM Nein <input checked="" type="checkbox"/> Stadt Jena 41 49 149 830 200 87 HypoVereinsbank cod. Zahlungsgrund 61.00157.6 Los 4 - Flachdach Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
06a 00 01	6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am	05.03.2001 10.00 Uhr
06b 00 01 02	6.b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabenummer Anschrift siehe Nr. 1	D 1-4/01/HVA/RA <input checked="" type="checkbox"/>
06c 00	6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist	

01		deutsch	
07a 00 01	7.a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten	<input checked="" type="checkbox"/>	
07b 00 01 02 03	7.b) Angebotseröffnung, Datum, Uhrzeit, Ort: Datum Uhrzeit Anschrift siehe Nr. 1	05.03.2001 11.00 Uhr <input checked="" type="checkbox"/>	
08a 00 01 03	8.) Geforderte Sicherheiten Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge Gewährleistungsbürgschaft in Höhe v.H.	<input checked="" type="checkbox"/> 5 % <input checked="" type="checkbox"/> 3 %	
09a 00 05	9.) Wesentliche Zahlungsbedingungen Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	
10a 00 01	10.) Rechtsform von Bietergemeinschaften, an die der Auftrag vergeben wird Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter	<input checked="" type="checkbox"/>	
11a 00	11.) Geforderte Eignungsnachweise Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über - seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen, - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurch- schnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen, - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung, - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal, - die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. (Handwerkerkarte) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. - Mindestlohnklärung - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nach Aufforderung durch den Auftraggeber)	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	
12a 00 13a 00 01 02	12.) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist 13.) Kriterien für die Auftragserteilung Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien Preis Fristen Qualität Konstruktion Wartung	09.04.2001 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	
15a 00 99	15.) Sonstige Angaben Andere Angaben	Vergabekammer (§ 104 GWB) Thür. Landesverwaltungsamt - Vergabekammer Weimarplatz 4, 99423 Weimar Telefax: 03643-587190 Tel. 03643 - 5850	
16a 00 02 03	16.) Tag der Veröffentl. der Vorinformation im Amtsblatt der EG oder Hinweis auf Nichtveröffentl. veröffentlicht im ABl. EG Nr. S vom	245-157487 21.12.2000	
17a 00	17.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung	12.01.2001	

01a 00 51 52 53 54 55 58	1.) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) Name Straße Postleitzahl Ort Telefon Telefax	Stadt Jena / Dez. Stadtentwicklung u. Bauwesen Hochbau- und Vermessungsamt Tatzendpromenade 2, PF 100338 07703 Jena 03641-494320 03641-494140
02a 00 01	2.a) Vergabeverfahren	Offenes Verfahren
02b 00 01	2.b) Art des Auftrags Ausführung von Bauleistungen	Bauleistungen
03a 00 01	3.a) Ort der Ausführung	SBBS f. Gesundheit u. Soziales R.-Breitscheid-Str. 56 07747 Jena
03b 00 01 02 03	3.b) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage, einschl. etwaiger Optionsrechte für weitere Arbeiten und nach Möglichkeit voraussichtliche Zeitpunkte, zu denen diese Rechte wahrgenommen werden können. Vergabenummer Beschreibung Umfang	D 1-5/01/HVA/RA Los 5 - Wärmedämmverbundsystem / Malerarb. - 778 m ² Steinwolleplatten Typ WD d = 12 cm 572 m ² Steinwolleplatten Typ WD d = 8 cm, 1780 m ² Putz, 1780 m ² Fassadenfarbe, 40 Stck. Außenfensterbänke
03c 00 01	3.c) Aufteilung in Lose Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
03d 00 01	3.d) Erbringen von Planungsleistungen Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
04a 00 01 02 03 04	4.) Ausführungsfrist Monate Kalendertage Beginn der Ausführungsfrist Ende der Ausführungsfrist	April - Mai 30 17.04.2001 18.05.2001
05a 00 01 02	5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen ab Anforderung bis Anschrift siehe Nr. 1	22.01.2001 6 Tage vor Angebotseröffnung <input checked="" type="checkbox"/>
05b 00 01 02 03 05 09 10 11 12 99	5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen Vergabenummer Höhe des Kostenbeitrages Währung Wird erstattet Banküberweisung Empfänger Kontonummer BLZ, Geldinstitut Vermerk Andere Angaben	D 1-5/01/HVA/RA 25,00 DM Versandgebühren 3,00 DM DM Nein <input checked="" type="checkbox"/> Stadt Jena 41 49 149 830 200 87 HypoVereinsbank cod. Zahlungsgrund 61.00157.6 Los 5 - Wärmedämmverbundsystem/Malerarbeiten Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
06a 00 01	6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am	05.03.2001 10.00 Uhr
06b 00 01 02	6.b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabenummer Anschrift siehe Nr. 1	D 1-5/01/HVA/RA <input checked="" type="checkbox"/>
06c 00 01	6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist	deutsch
07a 00 01	7.a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten	<input checked="" type="checkbox"/>
07b 00 01	7.b) Angebotseröffnung, Datum, Uhrzeit, Ort: Datum	05.03.2001

02	Uhrzeit	11.30 Uhr
03	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
08a 00	8.) Geforderte Sicherheiten	
01	Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge	<input checked="" type="checkbox"/> 5 %
03	Gewährleistungsbürgschaft in Höhe v.H.	<input checked="" type="checkbox"/> 3 %
09a 00	9.) Wesentliche Zahlungsbedingungen	
05	Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
10a 00	10.) Rechtsform von Bietergemeinschaften, an die der Auftrag vergeben wird	
01	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter	<input checked="" type="checkbox"/>
11a 00	11.) Geforderte Eignungsnachweise Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über	
	- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. (Handwerkerkarte)	<input checked="" type="checkbox"/>
	Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.	
	- Mindestlohnklärung	
	- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nach Aufforderung durch den Auftraggeber)	
12a 00	12.) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist	09.04.2001
13a 00	13.) Kriterien für die Auftragserteilung	
01	Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien	
02	Preis	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fristen	<input checked="" type="checkbox"/>
	Qualität	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gestaltung	<input checked="" type="checkbox"/>
	Konstruktion	<input checked="" type="checkbox"/>
15a 00	15.) Sonstige Angaben	
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
99	Andere Angaben	Vergabekammer (§ 104 GWB) Thür. Landesverwaltungsamt - Vergabekammer Weimarplatz 4, 99423 Weimar Telefax: 03643-587190 Tel. 03643 - 5850
16a 00	16.) Tag der Veröffentl. der Vorinformation im Amtsblatt der EG oder Hinweis auf Nichtveröffentl.	
01	nicht veröffentlicht	<input type="checkbox"/>
02	veröffentlicht im ABL EG Nr. S	245-157487
03	vom	21.12.2000
17a 00	17.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung	12.01.2001
1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B Vergabe-Nr. D 1-6/01/HVA/RA	

01a 00 51 52 53 54 55 58	1.) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) Name Straße Postleitzahl Ort Telefon Telefax	Stadt Jena / Dez. Stadtentwicklung u. Bauwesen Hochbau- und Vermessungsamt Tatzendpromenade 2, PF 100338 07703 Jena 03641-494320 03641-494140
02a 00 01	2.a) Vergabeverfahren	Offenes Verfahren
02b 00 01	2.b) Art des Auftrags Ausführung von Bauleistungen	Bauleistungen
03a 00 01	3.a) Ort der Ausführung	SBBS f. Gesundheit u. Soziales R.-Breitscheid-Str. 56 07747 Jena
03b 00 01 02 03	3.b) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage, einschl. etwaiger Optionsrechte für weitere Arbeiten und nach Möglichkeit voraussichtliche Zeitpunkte, zu denen diese Rechte wahrgenommen werden können. Vergabenummer Beschreibung Umfang - 96 Fenster, 4 Türen, 30 Raffstorenanlagen	D 1-6/01/HVA/RA Los 6 - Fenster, Außentüren, Sonnenschutzanl.
03c 00 01	3.c) Aufteilung in Lose Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
03d 00 01	3.d) Erbringen von Planungsleistungen Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
04a 00 01 02 03 04	4.) Ausführungsfrist Monate Kalendertage Beginn der Ausführungsfrist Ende der Ausführungsfrist	April - Mai 30 17.04.2001 18.05.2001
05a 00 01 02	5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen ab Anforderung bis Anschrift siehe Nr. 1	22.01.2001 6 Tage vor Angebotseröffnung <input checked="" type="checkbox"/>
05b 00 01 02 03 05 09 10 11 12 99	5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen Vergabenummer Höhe des Kostenbeitrages Währung Wird erstattet Banküberweisung Empfänger Kontonummer BLZ, Geldinstitut Vermerk Andere Angaben	D 1-6/01/HVA/RA 36,00 DM Versandgebühren 4,40 DM DM Nein <input checked="" type="checkbox"/> Stadt Jena 41 49 149 830 200 87 HypoVereinsbank cod. Zahlungsgrund 61.00157.6 Los 6 - Fenster, Außentüren, Sonnenschutz Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
06a 00 01	6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am	05.03.2001 10.00 Uhr
06b 00 01 02	6.b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabenummer Anschrift siehe Nr. 1	D 1-6/01/HVA/RA <input checked="" type="checkbox"/>
06c 00 01	6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist	deutsch

07a 00 01	7.a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten <input checked="" type="checkbox"/>
07b 00 01 02 03	7.b) Angebotseröffnung, Datum, Uhrzeit, Ort: Datum 05.03.2001 Uhrzeit 12.00 Uhr Anschrift siehe Nr. 1 <input checked="" type="checkbox"/>
08a 00 01 03	8.) Geforderte Sicherheiten 01 Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge <input checked="" type="checkbox"/> 5 % 03 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge <input checked="" type="checkbox"/> 3 %
10a 00 01	10.) Rechtsform von Bietergemeinschaften, an die der Auftrag vergeben wird 01 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter <input checked="" type="checkbox"/>
11a 00	11.) Geforderte Eignungsnachweise Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über - seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen, <input checked="" type="checkbox"/> - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, <input checked="" type="checkbox"/> - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen, <input checked="" type="checkbox"/> - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung, <input checked="" type="checkbox"/> - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal, <input checked="" type="checkbox"/> - die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. (Handwerkerkarte) <input checked="" type="checkbox"/> Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. <input checked="" type="checkbox"/> Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. - Mindestlohnerklärung - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nach Aufforderung durch den Auftraggeber)
12a 00	12.) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist 09.04.2001
13a 00 01 02	13.) Kriterien für die Auftragserteilung 01 Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien 02 Preis <input checked="" type="checkbox"/> Fristen <input checked="" type="checkbox"/> Qualität <input checked="" type="checkbox"/> Gestaltung <input checked="" type="checkbox"/> Konstruktion <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität <input checked="" type="checkbox"/>
15a 00 99	15.) Sonstige Angaben 09 Andere Angaben Vergabekammer (§ 104 GWB) Thür. Landesverwaltungsamt - Vergabekammer Weimarplatz 4, 99423 Weimar Telefax: 03643-587190 Tel. 03643 - 5850
16a 00 02 03	16.) Tag der Veröffentl. der Vorinformation im Amtsblatt der EG oder Hinweis auf Nichtveröffentl. 02 veröffentlicht im ABl. EG Nr. S 245-157487 03 vom 21.12.2000
17a 00	17.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung 12.01.2001